

Leonberg Neue Ramtelstraße, Behindertenwerkstatt
Atrio, erweitertes Bebauungsplanverfahren

Erfassung und Bewertung der Streuobstbestände und Einschätzung eines Gewässers

Dezember 2020

im Auftrag von:
Große Kreisstadt Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

Auftragnehmer:

Rita Hofbauer
Büro für Landschaftsökologie
Fruwirthstr. 31, 70599 Stuttgart
0711-4797584
rita.hofbauer@gmx.de

1) Einleitung

Aufgrund der Novellierung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg vom 31.07.2020 sollen laut §33a Streuobstbestände erhalten werden (Gesetzestext siehe Anhang A). Daher wurde eine Nacherfassung der Streuobstbestände im Atrio-Bereich in Leonberg-Ramtel notwendig, als Ergänzung zum Gutachten der geschützten Biotope und Lebensraumtypen im Gebiet (s. QUETZ, 2019).

Zudem sollte eine Einschätzung des Gewässers, das am Grunde der Straßenböschung auf dem Flustück 2229/3 verläuft, durchgeführt werden.

Am 17.11.2020 wurde in Leonberg-Ramtel (Atrio) eine Geländebegehung durchgeführt. Es wurden die Streuobstbestände kartiert (nach LUBW 2018), die Standorte der Obstbäume eingezeichnet und die Brusthöhendurchmesser vermessen. In einer Teilfläche mit einem hohen und dichten Zaun war kein Zutritt möglich, die Standorte und Stammdurchmesser wurden von außerhalb eingeschätzt.

Anschließend wurde eine Bewertung der Bestände nach der Ökokonto-Verordnung durchgeführt (MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG, 2010).

2) Streuobstbestände

In Tabelle 1 sind alle kartierten Streuobstbestände mit ihren Bewertungen nach der Ökokonto-Verordnung aufgeführt.

Insgesamt wurden 10 Streuobstbestände erfasst und bewertet. Dabei waren einige Bestände eingezäunt (die laufenden Nummern 7, 8 und 9 in der Tabelle 1), die aktuell oder früher als Gärten genutzt wurden. Bei den Beständen mit den Nummern 7 und 9 sind die Zäune an einer Stelle bereits niedergedrückt, so dass eine Begehung und eine Vermessung der Bäume möglich waren. Bei dem Bestand mit der Nummer 8 war kein Zugang möglich, hier wurden die Bäume und der Unterwuchs von außen abgeschätzt.

Tab. 1: Übersicht der Streuobstbestände mit Unterwuchs und Bewertungen

	Bewertung Streuobst	Unterwuchs: Bewertungsspanne laut Ökokonto-Verordnung	Bewertung*1 Unterwuchs	Summe Bewertung
1) Flurstück 2270/1 Streuobst auf mittelwertigem Biotoptyp: +(3-) 6 (-9) Abwertung wegen ungünstiger Altersstruktur	+5	gemäht: 33.41 (Fettwiese): (8-) 13 (-19)	12	17
2) Flurstück 2270/3 Streuobst auf mittelwertigem Biotoptyp: +(3-) 6 (-9) Abwertung wegen ungünstiger Altersstruktur, im Osten lückiger Baumbestand	+5	im Westen gemäht: 33.41 (Fettwiese): (8-) 13 (- 19), im Osten: Sukzession mit Gehölzen und Brombeere z.T. 43.11 (Brombeergestrüpp) (7-) 9 (- 18)	11	16
3) Flurstück 2277/2 Streuobst auf mittelwertigem Biotoptyp: +(3-) 6 (-9) Abwertung wegen ungünstiger Altersstruktur, viele Fehlstellen	+5	33.41 (Fettwiese): (8-) 13 (-19)	13	18
4) Flurstück 2268 Streuobst überwiegend auf hochwertigem Biotoptyp: +(2-) 4 (-6) Abwertung wegen ungünstiger Altersstruktur, lückigem Baumbestand	+3	33.43 (Magerwiese=LRT 6510): (12-) 21 (-32)	21	24 ^{*2}
5) Flurstück 2269 Streuobst überwiegend auf hochwertigem Biotoptyp: +(2-) 4 (-6) am Nord- und Ostrand auf mittelwertigem Biotoptyp: +(3-) 6 (-9) Mittelwert: 5 mit Abwertung wegen ungünstiger Altersstruktur und einigen Bäumen mit schwach wachsender Veredlungsunterlage	+4	überwiegend 33.43 (Magerwiese=LRT 6510): (12-) 21 (-32) mit Abwertung da Nord- und Ostrand: mit Sukzession, v.a. 43.11 (Brombeergestrüpp): (7-) 9 (- 18)	19	23 ^{*3}
6) Flurstück 2229/3: südlich Feldhecke Streuobst auf mittelwertigem Biotoptyp: +(3-) 6 (-9) Abwertung wegen ungünstiger Altersstruktur	+5	43.11 (Brombeergestrüpp): (7-) 9 (-18)	9	14

Tab. 1ff: Übersicht der Streuobstbestände mit Unterwuchs und Bewertungen

	Bewertung Streuobst	Unterwuchs: Bewertungsspanne laut Ökokonto-Verordnung	Bewertung*1 Unterwuchs	Summe Bewertung
7) Flurstück 2277/1, Westteil				
Streuobst auf mittelwertigem Biotoptyp: +(3-) 6 (-9) bzw. geringwertigem Biotoptyp: +(4-) 8 (-12) Mittelwert: 7 mit Abwertung wegen ungünstiger Altersstruktur und einigen Bäumen mit schwach wachsender Veredlungsunterlage	+6	33.41/ 35.60 (Fettwiese/Ruderalvegetation): (8-) 13 (-19) / (9-) 11 (-18) mit: 60.60 (Garten): 6 (-12) und z.T. 43.11 (Brombeergestrüpp, Gehölzsukzession): (7-) 9 (-18)	10	16
8) Flurstück 2277/1, Ostteil: umzäunter Garten mit Streuobst				
Streuobst auf geringwertigem Biotoptyp: +(4-) 8 (-12) Abwertung wegen vielen Bäumen mit schwach wachsender Veredlungsunterlage	+7	60.60 (Garten): 6 (-12)	6	13
9) Flurstück 2276: Streuobstbrache				
Streuobst auf mittelwertigem Biotoptyp: +(3-) 6 (-9) bzw. geringwertigem Biotoptyp: +(4-) 8 (-12) Mittelwert: 7 mit Abwertung wegen ungünstiger Altersstruktur und einigen Bäumen mit schwach wachsender Veredlungsunterlage	+6	33.41/ 35.60 (Fettwiese/Ruderalvegetation): (8-) 13 (-19) / (9-) 11 (-18) mit: 60.60 (Garten): 6 (-12) und z.T. 43.11 (Brombeergestrüpp, Gehölzsukzession): (7-) 9 (-18)	10	16
Bestand < 1500 Quadratmeter:				
10) Flurstück 2274 : mit Parkplatz und Spielplatz ("Kükis Garten")				
Streuobst auf geringwertigem Biotoptyp: +(4-) 8 (-12) Abwertung wegen vielen Bäumen mit schwach wachsender Veredlungsunterlage	+6	Kleine Grünfläche 60.50: 4(-8)	4	10

Anmerkungen:

*1: aufgrund der späten Begehung im November Bewertung schwierig

*2: laut 2018er Kartierung LRT

*3: laut 2018er Kartierung LRT; Abwertung, da randlich Sukzessionsflächen ohne LRT-Status eingeschlossen

2.1) Zu erhaltende Bestände (Mindestfläche von 1500 Quadratmetern)

Die Streuobstbestände der laufenden Nummern 1 bis 9 bilden im Verbund größere Flächen als 1500 Quadratmeter und sind deshalb laut § 33a des Landesnaturschutzgesetzes zu erhalten.

Dabei wurden Bestände mit einer ungünstigen Altersstruktur abgewertet. Hier sind meist überalterte Bestände mit abgehenden Bäumen (s. Abb. 1 und Abb. 2) und fehlenden Bäumen mittleren bzw. jungen Alters erfasst.



Abb. 1: Abgehender Baum im Flurstück 2270/1 = Nr. 1 (17.11.2020)



Abb. 2: Streuobstbrache im Flurstück 2277/1, westlicher Teil = Nr. 7 (17.11.2020)

2.2) Bestände unter der Mindestfläche von 1500 Quadratmetern

Der Bestand im Südwesten des Untersuchungsgebiets, der in der Tabelle unter der laufenden Nummer 10 (Flurstück 2274: mit Parkplatz und Spielplatz, "Kükis Garten") erfasst wurde, ist kleiner als 1500 qm. Er ist von den anderen Beständen räumlich getrennt und fällt damit nicht unter den §33a des Landesnaturschutzrechts.

3) Gärten

Die Flurstücke 2266, 2264/2, 2263/2 am Ostrand des Untersuchungsgebiets konnten aufgrund der dichten Umzäunung nicht begangen werden. Nur stellenweise sind die Flächen aufgrund der randlichen dichten Gehölze einsehbar. Es handelt sich dabei um Gartengrundstücke mit Hütten, vielen Gartenpflanzen und nur wenigen ersichtlichen Obstbäumen. Daher wurden sie nicht als Streuobstbestände erfasst.

Das **Flurstück 2270/4** ist ebenfalls komplett eingezäunt und war nicht betretbar. Im Norden grenzt der Graben an das Flurstück (siehe unten), dahinter erstreckt sich ein dichtes Feldgehölz, das nicht durchquert werden konnte. Am Ostrand liegt ein Schlauch im Graben, der zum Flurstück 2270/4 führt. Im Süden, Osten und Westen wachsen dichte Gehölze am Zaun, so dass nur sehr bedingt eine Sicht auf die Fläche möglich war. Es handelt sich dabei um ein Gartengrundstück mit vielen Koniferen, Obstbäume konnten im einsehbaren Bereich nur vereinzelt festgestellt werden. Daher wurde diese Fläche nicht als Streuobstbestand ausgewiesen, sondern wird als Garten eingestuft.

4) Gewässer entlang der Neuen Ramtelstraße

Das Gewässer, das im Nordosten unter der Neuen Ramtelstraße in das Untersuchungsgebiet fließt, verläuft am Grunde der Straßenböschung auf dem Flurstück 2229/3. Zunächst verläuft es parallel zum Feldweg nach Westen und anschließend nördlich des Gartenzauns von Flurstück 2270/4, d.h. im 2018 kartierten Feldgehölz. Der Graben war zum Kartierzeitpunkt trocken gefallen (s. Abb. 4), nur im obersten Bereich direkt nach der Straßenquerung war noch etwas Restwasser in kleinen Kolken vorhanden (s. Abb. 3). Am Westrand des Feldgehölzes war zum Kartierzeitpunkt der Graben praktisch nicht mehr erkennbar (siehe Abb. 5).

Somit wird das Gewässer als nicht ständig wasserführender Entwässerungsgraben eingestuft, der von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung ist.



Abb. 3: Graben mit stehendem Wasser nach Zufluß unter der Straße (17.11.2020)



Abb. 4: Trockener Graben westlich Zufluß im Flurstück 2229/3 (17.11.2020)



Abb. 5: Nicht erkennbarer Graben an der Straßenböschung am Westrand von Flurstück 2229/3 (17.11.2020)

Literatur:

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (2018): Arten, Biotope, Landschaften. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 5., ergänzte und überarbeitete Auflage. 266 S.

QUETZ, P. C. (Auftragnehmer) (2019) : Leonberg Neue Ramtelstraße, Behindertenwerkstatt Atrio, erweitertes Bebauungsplanverfahren. Bestandserfassungen Fauna und geschützte Biotope mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag. Im Auftrag der Großen Kreisstadt Leonberg.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND VERKEHR BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO)

Anhang:

A) §33a in der Novellierung des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg vom 31.07.2020

**§ 33a
Erhaltung von Streuobstbeständen**

(1) Streuobstbestände im Sinne des § 4 Absatz 7 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG), die eine Mindestfläche von 1 500 m² umfassen, sind zu erhalten.

(2) Streuobstbestände im Sinne des Absatzes 1 dürfen nur mit Genehmigung in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden. Die Genehmigung soll versagt werden, wenn die Erhaltung des Streuobstbestandes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt, insbesondere wenn der Streuobstbestand für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder für den Erhalt der Artenvielfalt von wesentlicher Bedeutung ist. Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Nutzung sowie Pflegemaßnahmen sind keine Umwandlung.

(3) Umwandlungen von Streuobstbeständen im Sinne des Absatzes 1 sind auszugleichen. Der Ausgleich erfolgt vorrangig durch eine Neupflanzung innerhalb einer angemessenen Frist.

B) Seiten 9-11: Liste der vermessenen bzw. geschätzten Obstbäume

C) Seite 12: Kartierkarte im Bereich atrio – Neue Ramtelstraße mit Abgrenzung der Streuobstbestände und Standorte der Obstbäume

lfd. Nummer in Flurstück (s. Karte)	BHD in cm	Bemerkungen
1) Flurstück 2270/1		
1	48	hoch, Mostbirne
2	44	nach oben 5-stämmig, mit Vogelnest, mittig in Zwetschgen-Ausläufern
3	44	hoch
4	35	1 abgebrochener Ast liegt in Krone, 1 abgebrochener Ast auf Boden
5	30	gedrehter Stamm mit Loch
6	30	mit Pilzen
7	26	
8	43	Rand Feldgehölz
9	37	am Rande zugewachsen, mit Mistel
10	30	fast von Feldgehölz eingewachsen

2) Flurstück 2270/3		
1	10	abgehender Baum, liegt fast
2	31	
3	22	
4	26	Krone sehr licht
5	34	großkronig
6	31	sehr schrägstehend
7	10	jung
8	11	jung
9	28	Rosen wachsen in Krone
10	30	3 abgebrochene Äste, im Unterwuchs Brombeeren und Rose
11	66	oberhalb BHD 3-stämmig
12	55	oberhalb BHD 2-stämmig

3) Flurstück 2277/2		
1	38	mit Spechtloch
2	30	Totbaum, voller Höhlen, mit Ausläufern bis 10 cm BHD Durchmesser
3	23	
4	27	Totbaum?
5	19	
6	43	
7	34	Baumruine, hohler Stamm, 2 m hoch
8	35	Stamm mit Gülle bespritzt bis in 2 m Höhe
9	30	Stamm mit Gülle bespritzt bis in 2 m Höhe; Totbaum?
10	40	Stamm mit Gülle bespritzt bis in 2 m Höhe
11	30	Totbaum? von Waldrebe überwuchert

4) Flurstück 2268		
1	31	
2	23	
3	41	
4	36	
5	30	sehr lichte Krone
6	38	
7	30	

5) Flurstück 2269		
1	23	
2	10	Mittelstamm
3	20	Totbaum?

lfd. Nummer in Flurstück (s. Karte)	BHD in cm	Bemerkungen
4	15	
5	20	
6	25	Verzweigung unter BHD
7	20	Zwiesel: 2 Stämme mit je 20 cm
8	24	mit Brombeergestrüpp und Holunder im Unterwuchs
9	34	hohler Stamm/Baumruine, 1,7 m hoch
10	30	in Brombeergestrüpp
11	30	abgehend
12	23	mit Höhle
13	27	am Rand von Feldgehölz, mit Brombeeren und Liguster im Unterwuchs
14	16	Mittelstamm; Brombeergestrüpp im Unterwuchs
15	18	Mittelstamm

6) Flurstück 2229/3: südlich Feldhecke		
1	33	in Brombeergestrüpp
2	30	in Brombeergestrüpp und mit Wildrose im Unterwuchs
3	36	mit kleiner Stammhöhle, am Rand von Feldgehölz, mit Brombeeren im Unterwuchs

7) Flurstück 2277/1, Westteil		
1	27	
2	30	
3	35	mit Mistel, abgebrochene Äste
4	30	abgehend
5	30	
6	30	
7	30	eingewachsen, im Unterwuchs Rose und Brombeeren
8	30	
9	26	viele Misteln
10	36	mit Mistel, abgebrochene Äste
11	ca. 20	
12	ca. 30	
13	ca. 15	geschätzt, in Zwetschgen-Sukzession (nicht zugänglich)
14	20	abgehend
15	26	fast tot, mit Efeu
16	ca. 10	
17	11	
18	ca. 20	vielstämmig, mit Ausläufern

8) Flurstück 2277/1, Ostteil: umzäunt, keine Begehung möglich, von außen abgeschätzte Bäume		
1	10	jung, Mittelstamm
2	15	Mittelstamm
3	15	Mittelstamm
4	30	
5	10	Mittelstamm
6	5	Mittelstamm
7	3	Neupflanzung, jung, Mittelstamm
8	3	Neupflanzung, jung, Mittelstamm
9	3	Neupflanzung, jung, Mittelstamm
10	10	Mittelstamm
11	15	Mittelstamm
12	5	Mittelstamm
13	25	
14	20	Totbaum?

lfd. Nummer in Flurstück (s. Karte)	BHD in cm	Bemerkungen
15	3	Neupflanzung, jung, Mittelstamm
16	15	Neupflanzung, jung, Mittelstamm
17	3	Neupflanzung, jung, Mittelstamm
18	5	Neupflanzung, jung, Mittelstamm
19	3	Neupflanzung, jung, Mittelstamm
20	3	Neupflanzung, jung, Mittelstamm
21	20	
22	10	

9) Flurstück 2276: Streuobstbrache

1	38	
2	17	Mittelstamm
3	20	Mittelstamm
4	26	
5	16	
6	31	
7	16	
8	37	
9	20	
10	26	abgehend, Stamm halb offen
11	20	in Bestand von Cirsium arvense
12	13	in Bestand von Cirsium arvense
13	25	in Bestand von Cirsium arvense
14	12	Mittelstamm
15	14	Mittelstamm
16	16	Mittelstamm
17	27	
18	38	
19	32	randlich mit Brombeergestrüpp

10) Flurstück 2274: mit Parkplatz und Spielplatz ("Kükis Garten"): kleiner 1500 qm

1	15	Mittelstamm; am Parkplatz
2	18	Mittelstamm; am Parkplatz
3	11	Mittelstamm
4	17	
5	20	Mittelstamm; am Parkplatz
6	13	Mittelstamm
7	14	Mittelstamm
8	24	
9	17	
10	10	Mittelstamm
11	12	Mittelstamm
12	24	Mittelstamm
13	9	Mittelstamm
14	15	Mittelstamm; am Parkplatz

Kein Streuobstbestand, nur Einzelbäume

Flurstück 2271, ehemaliges Gartenland mit 2 einzelnen Obstbäumen, kein Obstbaumbestand

1	40	
2	20	abgehend, 2 abgebrochene Äste, mit Ausläufern

